

## Vertrag-Winterdienst

Zwischen: AG/Auftraggeber

Name : \_\_\_\_\_  
Vorname : \_\_\_\_\_  
Strasse : \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort : \_\_\_\_\_  
Telefon : \_\_\_\_\_

für Objekt: \_\_\_\_\_

und dem AN/Auftragnehmer

SSG Service UG  
Dachsring 7  
38448 Wolfsburg

wird folgender (befristeter) Vertrag geschlossen.

### § 1 Vertragsgegenstand

Der AG beauftragt den AN mit der Übertragung des Winterdienstes an o.g. Objekt, beginnend am **01.11.20**\_\_\_ abschließend am **31.03.20**\_\_\_ (5 Monate)

### § 2 Leistungen des Auftragnehmers

Der AN leistet Schneeräum- u. Streuarbeiten nach witterungsbedingten Bedarf, maximal 2x täglich, in der Zeit von 5:00 h bis 18:00 h, nach der bestehenden städtischen Räumpflicht ab 5 cm Schneehöhe für folgende Flächen:

#### **Bitte ausfüllen!**

Gehweg : \_\_\_\_\_ qm  
Hofeinfahrt : \_\_\_\_\_ qm  
Hauseingang: \_\_\_\_\_ qm

Gesamt : \_\_\_\_\_ qm x je Quadratmeter 2,40 € (inkl. MwSt. und Streumittel)

Gesamtbetrag je Räumung: \_\_\_\_\_ Euro inklusive MwSt.

### **§ 3 Vergütung**

Für die vom AG im Rahmen dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen erhält der AN folgende Vergütungen:

Monatspauschale \_\_\_\_\_ € inklusive gesetzl. MwSt.

Die Rechnung für erbrachte Leistungen werden monatlich erstellt.

Der AG verpflichtet sich zur Zahlung der jeweiligen Rechnungsbeträge innerhalb 7 Tage nach Erhalt der Rechnung.

### **§ 4 Schlechtleistung des AN**

1.) Der AG ist berechtigt, bei nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der vom Auftragnehmer geschuldeten Leistung von diesem binnen angemessener Frist eine Nachbesserung zu verlangen.

2.) Eine Minderung der vereinbarten Vergütung ist nur bei schriftlicher Mängelanzeige möglich, - die inhaltlich die gerügte Schlechtleistung konkret bezeichnen muss und darüber hinaus, bei fruchtlosem Ablauf einer gesetzlichen Frist zur Nachbesserung, - die Minderung androht.

### **§ 5 Kündigung des Vertrages**

1.) Die Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform.

(Eine Kündigung ist bei befristetem Vertrag nicht erforderlich.)

2.) Die ordentliche Kündigung des Vertrages ist von jeder der Vertragsparteien, (nicht bei befristeten Verträgen) - 8 Wochen vor Quartalsende zulässig.

3.) Beide Parteien sind berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mittels eingeschriebenen Brief zu kündigen.

4.) In Zweifelsfragen vereinbaren die Parteien, dass für die Beendigung des Winterdienstvertrages die Regeln des Dienstvertragsrechts (§§ 620 ff BGB) Anwendung finden. § 649 BGB.

### **§ 6 Pauschalierter Schadenersatz**

1.) Im Falle einer vom Auftraggeber ausgesprochenen, unberechtigten außerordentlichen Kündigung steht dem Auftragnehmer ein Schadenersatzanspruch i.H. einer Monatsbereitschaftspauschale zu.

2.) Entsprechendes gilt, wenn der Auftraggeber nicht fristgerecht eine ordentliche Kündigung ausspricht. Nach seiner Wahl kann der Auftragnehmer jedoch auch am Vertrag festhalten; für diesen Fall muss der Auftraggeber erneut zum nächstmöglichen Termin die Kündigung aussprechen. (entfällt bei befristeten Verträgen)

## § 7 Schlussbestimmungen

1.) Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Änderungen der Form bedürfen der Schriftform

2.) Nebenabreden bestehen nicht.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Unwirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt.

Betriebshaftpflichtversicherung :

Axa Versicherung, Herr Peckmann

Bemerkung:

Winterdienst ist gem. Angaben des AG bei folgenden Flächen zu leisten:

Siehe Angaben § 1

Auftraggeber

Auftragnehmer:

---

Unterschrift/Datum

---

Unterschrift/Datum

**Bitte füllen Sie den Vertrag aus und senden Sie uns diesen an folgende Kontaktdaten:**

Per Mail : [info@ssg-wob.de](mailto:info@ssg-wob.de) (als unterschriebenes Dokument)

Per Fax : 05361 – 86 75 97

Per Post : SSG Service UG  
Dachsring 7  
38448 Wolfsburg